

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



19. Jahrgang, Nr. 7  
Herausgegeben am 09.04.2008

## Inhalt

1. Planfeststellung für das Bauvorhaben zur ersatzlosen Aufhebung des Bahnüberganges „Auf der Ewert“ in Salzkotten  
- Planfeststellungsbeschluss

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,  
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,  
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.salzkotten.de](http://www.salzkotten.de) abzurufen.

## Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

FB IV

### **Planfeststellung für das Bauvorhaben zur ersatzlosen Aufhebung des Bahnüberganges „Auf der Ewert“ in Salzkotten**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Essen, vom 27.03.2008, Az.: 54141/122 Papf 1760/139,696 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

**vom 16.04.08 bis 30.04.08 einschließlich**

im Rathaus der Stadtverwaltung Salzkotten, Marktstraße 8, 2. Obergeschoss, Zi. 44 u. 45, während der Servicezeiten (08.00 – 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 – 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 – 18.00 Uhr donnerstags) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, Hachestraße 61, 45127 Essen eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsvorfahrensgesetz).

Salzkotten, 08.04.2008

Der Bürgermeister  
i. V.



Ulrich Berger